

Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Tiefbauamt

Vorlagennummer:
66/063/2021

Geländersanierung Heuwegbrücke über MD-Kanal

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	08.06.2021	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 14, OBR Hüttendorf zur Information

I. Antrag

Den Ausführungen im Sachbericht wird zugestimmt. Die Geländersanierung der Heuwegbrücke über dem MD-Kanal soll wie im Sachbericht beschrieben umgesetzt werden. Die Verwaltung wird beauftragt die Realisierung der Maßnahme vorzubereiten und in 2021 umzusetzen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch die Geländersanierung wird bei der Heuwegbrücke über dem MD-Kanal die Verkehrssicherheit wiederhergestellt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Gelände auf dem Bauwerk wird entsprechend den aus der Bauwerksprüfung bekannten Schäden am Brückengelände erneuert.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das Gelände auf dem Brückenbauwerk über dem MD-Kanal entspricht nicht mehr den geltenden Vorschriften. Ursächlich dafür sind u.a. der lichte Abstand der Füllstäbe, die nicht ausreichende Höhe des Geländers sowie diverse durch Fremdeinwirkung beschädigte Füllstäbe. Daher ist vorgesehen, das bestehende Gelände auszubauen und ein neues Füllstabgelände auf die Gesimse aufzubringen.

Durch die Umsetzung der Sanierungsmaßnahme wird die Verkehrssicherheit auf der Brücke wiederhergestellt. Da zuerst die nördliche Seite und im Anschluss daran das Gelände auf der Südseite der Brücke saniert wird ist eine Sperrung bzw. Umleitung des Verkehrs nicht erforderlich. Lediglich der Fuß- und Radverkehr wird je nach Bauabschnitt auf die andere Seite der Brücke geleitet.

Die geschätzten Kosten für die Sanierung des Geländers belaufen sich auf ca.130.000,- € (inkl. MwSt).

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Der Eigentümer einer baulichen Anlage trägt im Rahmen seiner Verkehrssicherungspflicht die Verantwortung und die Haftungsrisiken für deren ordnungsgemäßen Zustand hinsichtlich Verkehrssicherheit und Standsicherheit. Durch die entsprechende Maßnahme (Austausch des Geländers) wird der ordnungsgemäße Zustand zur Verkehrssicherung auf dem Bauwerk gewährleistet.

Demzufolge sind alternative Handlungsoptionen nicht vorhanden.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	130.000,- €	bei Sachkonto: 522.102
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 522.102 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Einsichtnahme durch das Revisionsamt

Das Revisionsamt hat die Unterlagen zur Entwurfsplanung gemäß Ziffer 5.5.3 DA Bau zur Einsichtnahme erhalten.

Anlagen: **Übersichtslageplan**

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang